

24./X. 1915

\* (Der Postverkehr nach den besetzten Gebieten Polens.)  
In den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Polens werden die k. u. k. Stappen-Post- und Telegraphenämter in Lubartow und Nowo Aleksandrya und das k. u. k. Stappen-Postamt in Jarli für den Privatverkehr eröffnet. Zur Beförderung sind zugelassen: im Verkehr nach Lubartow und Nowo Aleksandrya: Korrespondenzarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, Pakete ohne Wertangabe bis 5 Kilogramm, Briefe mit Wertangabe und Postanweisungen sowie Telegramme; von Lubartow und Nowo-Aleksandrya: Korrespondenzarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, offen aufgebundene Briefe mit Wertangabe, Postanweisungen und Postsparsassenerlagscheine sowie Telegramme; nach Jarli: Korrespondenzarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben und Pakete ohne Wertangabe bis 5 Kilogramm; von Jarli: Korrespondenzarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen) und Warenproben.